

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
001	Gesamtes Gemeindegebiet des Marktes Roßtal	Rathaus, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, Zi. Nr. 0.08 (EG) und Zi. Nr. 0.07 (EG)	<p><u>Vormittags:</u> Mo bis Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr Sa 02.02.2019 09:30 bis 11:30 Uhr</p> <p><u>Nachmittags:</u> Mo bis Mi: 13:00 bis 16:00 Uhr Do 31.01.2019 13:00 bis 19:00 Uhr Do 07.02.2019 13:00 bis 20:00 Uhr</p>	Ja
		AWO Soziales Kompetenzzentrum Roßtal, Hans-Eckstein-Str. 1, 90574 Roßtal (nur für Heimbewohner)	Mi 06.02.2019: 16:15 bis 16:45 Uhr	Ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Zi.Nr. 0.08 (EG), Marktplatz 1, 90574 Roßtal während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

21.12.2018

gez.

Völkl

Völkl, Erster Bürgermeister